

## **MD PhD Programm innerhalb der Medizinischen Fakultät**

### **Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 19. September 2016.**

Ziel: Studierende, welche die Eidgenössische Schlussprüfung in Humanmedizin erfolgreich absolviert haben und sich für eine Doktoratsausbildung (Dr. sc. med, englisch PhD) mit den in der Promotionsordnung vom 25. September 2014 festgelegten Promotionsfächern an der Medizinischen Fakultät entscheiden, sollen integrierend in diese Doktoratsausbildung auch die Möglichkeit zum Erwerb des Grades Dr. med. (MD) erhalten.

Dazu ist folgender Ablauf einzuhalten:

1. Nach erfolgreich bestandenem Master in Humanmedizin erfolgen die Anträge
  - auf Zulassung zum Doktoratsstudium Dr. Sc. med. in einem in der Promotionsordnung vom 25. September 2014 festgelegten Promotionsfächern,
  - auf Zulassung zum Doktorat Dr. med. sowie
  - auf gleichzeitige Einschreibung in zwei Studiengängen (Dr. med. [MD] und Dr. sc. med [PhD]) beim Studiensekretariat.
2. Das Studiensekretariat überprüft die formalen Voraussetzungen und leitet das Dossier zusammen mit einer Empfehlung an den fakultären Promotionsausschuss weiter.
3. Der Promotionsausschuss beantragt beim Rektorat die Zulassung respektive Nichtzulassung zur jeweiligen Doktoratsausbildung.
4. Der/die Promovierende wird mit der Aufnahme in der zentralen Studierenden Datenbank (SAP-SLCM) solange im Doktorat Dr. med. eingeschrieben sein, bis dieses erfolgreich abgeschlossen wurde.
5. Als Dissertationsarbeit wird die erste der drei im Rahmen des Doktoratsstudiums Dr. sc. med. geforderten Publikationen im Dekanat eingereicht. Dies kann frühestens im zweiten Semester nach Immatrikulation als Doktorandin/ Doktorand im Doktorat Dr. med. erfolgen. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für den Erwerb der Doktorwürde Dr. med. vom 1. Februar 2010.
6. Der/die Promovierende wird angehalten, das Studiensekretariat zu informieren, sobald ihm/ihr der Grad Dr. med. erteilt wurde. Auf das nächstmögliche Semester hin erfolgt dann die Umschreibung (in SAP-SLCM) in das Doktoratsstudium Dr. Sc. med.
7. Studierende, welche sich in Bern beim SNF für ein MD PhD Stipendium bewerben wollen, haben die Möglichkeit, bereits vor dem Abschluss des Masterstudiums Humanmedizin, eine provisorische Aufnahme beim Promotionsausschuss der Medizinischen Fakultät zu beantragen, da die provisorische Aufnahme eine Bedingung ist, um sich beim SNF bewerben zu können. Dies ohne rechtliche Garantie, dass auch die formalen Voraussetzungen für den Beginn des PhD-Studiums gegeben sind.

Stand: Januar 2016, genehmigt von der PhD-Kommission am 19. September 2016